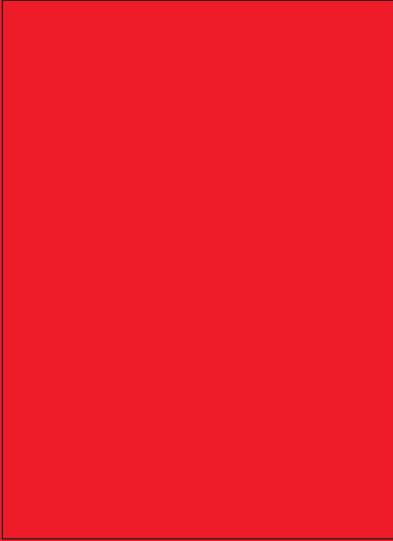


# Blickpunkt Hessen



Gerhard Menk

## Erwin Stein – Mitgestalter des neuen Bundeslandes Hessen



*althesius*

PROFESSOR DR. JUR. ERWIN STEIN  
Kultusminister a. D. Bundesverfassungsrichter a. D.

6301 Annerod/Gießen  
Bergstraße 6, Telefon 06 41/571-00 42240

## **Erwin Stein – Mitgestalter des neuen Bundeslandes Hessen**

### **Verfasser:**

Dr. Gerhard Menk, Archivoberrat am Staatsarchiv Marburg, Dozent an der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Archivschule Marburg

*Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der HLZ dar.  
Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autoren die Verantwortung.*

### **Blickpunkt Hessen**

In dieser Reihe werden gesellschaftspolitische Themen als Kurzinformationen aufgegriffen. Zur Themenpalette gehören Portraits bedeutender hessischer Persönlichkeiten, hessische Geschichte sowie die Entwicklung von Politik und Kultur.

Die Schriftenreihe „Blickpunkt Hessen“ erscheint in 3–4 Ausgaben pro Jahr als Eigenpublikation der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, Rheinbahnstraße 2, 65185 Wiesbaden

Herausgeberin: Angelika Röming  
Gestaltung: G·S Grafik & Satz, Mainz-Kastel  
Druck: Dinges & Frick, Wiesbaden  
Erscheinungsdatum: März 2003  
Auflage: 4.000

Abbildungen auf der Titelseite:  
Links: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt./Nr. 1178/266  
Rechts: Privat

# 1

## Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg: Aufbruch in ein neues demokratisches Hessen

Als amerikanische Truppen Ende März/Anfang April 1945 vergleichsweise rasch die Gebiete des späteren Landes Hessen eroberten, bestand das Land in den heutigen Grenzen noch nicht. Vielmehr gab es zum einen den Volksstaat Hessen mit der Hauptstadt Darmstadt, zum anderen mit den beiden Provinzen Kurhessen und Nassau preußische Territorien. Letztere hatten bis 1944 noch zusammen die Provinz Hessen-Nassau gebildet, waren dann aber aufgesplittert worden. Dabei gingen mit den Exklaven Schmalkalden und Schaumburg alte hessische Gebiete verloren. Die amerikanische Besatzungsmacht zögerte lange, bis sie genaue Grenzen für das neue Land und zugleich auch einen Namen festlegte. Dies geschah erst im September 1945. Unter Rückgriff auf alte hessische Pläne einigte man sich auf den Namen „Groß-Hessen“, in dem jetzt alle früheren hessischen und nassauischen Gebiete einschließlich der Stadt Frankfurt, dem Gebiet um Wetzlar und dem früheren Fürstentum Waldeck aufgingen. Allerdings waren zuvor schon mit dem linksrheinischen Rheinhessen einschließlich der Städte Worms und Mainz sowie vier nassauischen Kreisen zwischen Westerwald und Rhein wichtige Gebiete an die soeben geschaffene französische Zone abgetreten worden.

Die Ausbildung demokratischer Strukturen erfolgte unter Aufsicht der amerikanischen Besatzungsmacht, die im Oktober 1945 den parteilosen Rechtsprofessor Karl Geiler zum Ministerpräsidenten der ersten Regierung bestimmte, in der Vertreter von allen wieder zugelassenen Parteien saßen. Die Nachkriegszeit war zwar von großen Entbehrenungen und Beschwerden belastet, doch wurden bereits seit Januar 1946 die ersten Wahlen auf kommunaler

Ebene und schließlich im Frühjahr auch auf Kreisebene und in den Großstädten durchgeführt. Seit dem Frühjahr 1946 wurde an einer Verfassung für das neu geschaffene Land gearbeitet. Der Verfassungsentwurf wurde am 1. Dezember 1946 durch Volksentscheid angenommen. Ebenfalls am 1. Dezember wurde auch der erste Landtag gewählt, der die Einrichtung einer Koalition zwischen der SPD und der CDU zur Folge hatte. Ministerpräsident wurde der Sozialdemokrat Christian Stock. Damit verfügte das neugeschaffene Land, das sich jetzt vereinfacht „Hessen“ nannte, nach den zwölf Jahren totalitärer Herrschaft über neue demokratische Strukturen auf allen Ebenen.

# 2

## Der Werdegang: eine breite Ausbildung und die dunklen Schatten des Nationalsozialismus

Wenn der langjährige Ministerpräsident Georg August Zinn, der zwischen 1951 und 1969 über fast genau zwei Jahrzehnte die Geschicke des Landes bestimmte, heute als der große Baumeister des modernen Hessen gilt, so geschieht dies mit gutem Grund. Allerdings verfügte das Land in seiner Aufbauphase über eine Vielzahl von weiteren Persönlichkeiten, die ganz wesentlich an dem institutionellen Zuschnitt und den verfassungsrechtlichen Grundlagen des neuen Landes beteiligt waren. Neben den beiden Ministerpräsidenten vor Zinn, Karl Geiler und Christian Stock, gilt dies in besonderem Maße für Erwin Stein.

Erwin Stein wurde am 7. März 1903 als Sohn eines Bauingenieurs im oberhessischen Grünberg geboren – und verfügte damit über denselben sozialen Hintergrund wie Georg August Zinn. Die Parallelen setzen sich in der Jugend fort, da es auch Stein zuerst einmal in den Westen

Abb. 1: Erwin Stein in den 50er Jahren

Deutschlands verschlug. Hier besuchte er in Duisburg-Hamborn die Volksschule. Doch dann kehrte die Familie in die Umgebung Frankfurts zurück. Das Abitur legte er im Frühjahr 1922 am Frankfurter Lessing-Gymnasium ab.

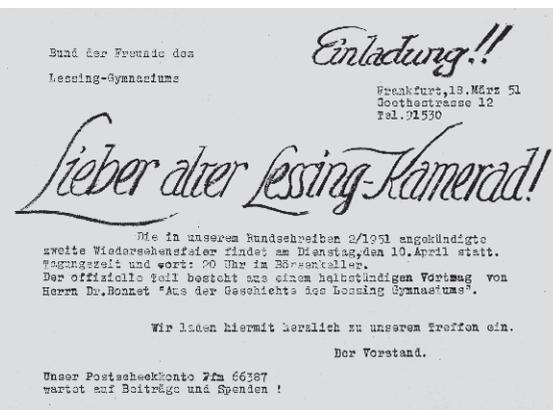


Abb. 2: Die bleibende Verbindung mit dem Lessing-Gymnasium

Zwar entschied sich Erwin Stein nach dem Abitur für das Studium der Jurisprudenz in Heidelberg, doch widmete er sich intensiv auch germanistischen, historischen und volkswirtschaftlichen Themen. Hatte sich Stein schon während seiner Frankfurter Gymnasialzeit intensiv mit dem hessischen Dichter und Revolutionär Georg Büchner beschäftigt, so setzte er diese Tradition jetzt im Studium fort. Die philosophischen und historischen Interessen begleiteten ihn durchs ganze Leben – und erwiesen sich als besonders nützlich in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Denn jetzt waren nicht nur fachwissenschaftliche Kenntnisse gefragt, sondern nach den düsteren Jahren des Nationalsozialismus bedurfte es beim Aufbau der neuen politischen Ordnung einer möglichst gefestigten intellektuellen Grundlage. Über diese verfügte Stein wie wenige Andere. An seinen weiteren Studienstätten Frankfurt am Main und Gießen verschaffte er sich in den unterschiedlichsten Rechtsgebieten, darunter auch dem Völkerrecht, dem Staats- und Verwaltungsrecht und der Staatstheorie, besonders eingehende Kenntnisse. Neben dem großen Königsberger Philosophen Immanuel Kant zählte der Herborner Staatsrechtler Johannes Althusius zu Steins wichtigsten intellektuellen Orientierungspunkten.

Nach Ablegung der Ersten Staatsprüfung bereits im November 1925 begann Stein nicht nur den Vorbereitungsdienst für das Zweite Staatsexamen, sondern auch die Arbeiten an einer Dissertation, die er 1928 an der Justus-Liebig-Universität abschloss. Als er im Frühjahr 1929 das Zweite juristische Staatsexamen ablegte, wurde ihm folgende Beurteilung zuteil: „Der Kandidat ist juristisch gut begabt, hat gute und recht gute Kenntnisse, weiß sie in knapper, flüssiger, gründlicher und sorgfältiger Darstellung zu verwenden und verspricht für die Zukunft tüchtige Leistungen.“ Zwar bescheinigte man ihm durchaus gute Leistungen, doch konnten die Prüfer seinerzeit noch nicht wissen, dass sie ihr Urteil über den späteren

# 3

## Der Mann der ersten Stunde: Mitbegründer der CDU in Offenbach und Architekt der Hessischen Verfassung

Als Erwin Stein im Sommer 1945 in das längst zu seiner neuen Heimat gewordene Offenbach zurückkehrte, hatte er ziemlich alles verloren, was er besaß. Neben seinem Haus, das den Bomben zum Opfer gefallen war, rechneten hierzu vor allem mehrere wertvolle Gemälde. Den Kunst-, Musik- und Theaterliebhaber dürfte dies trotz anderer Sorgen besonders betroffen haben.

Doch bildete das Ende des Nationalsozialismus für Erwin Stein einen doppelten Akt der Befreiung: Nicht nur das Land, sondern auch er selbst war den Vertretern der Unkultur entronnen. Deshalb zählte er auch zu den ersten, die das politische Leben in Offenbach in Gang brachten. Den Rückweg in den Staatsdienst schloß Stein kategorisch aus, ja er verzichtete sogar auf die Stelle des Generalstaatsanwalts, um als Rechtsanwalt eine politische Laufbahn einschlagen zu können. Bei der Wahl der Partei entschied er sich für eine der Neugründungen. War Stein einerseits ein großer Anhänger der sozialen Idee, so bedurfte seiner Auffassung nach der Gedanke des Humanismus gerade nach den schlimmen Erfahrungen des Nationalsozialismus dringend einer Ergänzung durch die religiöse Komponente. Er wusste sich bei der Betonung eines „christlichen Sozialismus“ nicht nur einig mit seinen Offenbacher Freunden, darunter mit Karl Kanka einen ihm schon lange gut bekannten Kollegen, sondern zudem auch mit den Gründern der Frankfurter CDU, die in Walter Dirks und Eugen Kogon ihre herausragenden Vertreter besaß. Die programmatischen Aussagen der Offenbacher CDU lehnten sich deshalb auch eng an die früh entworfenen „Frankfurter Leitsätze“ an, die mit ihren ausgeprägten sozialreformerischen Elementen im gesamten

*Abb. 3: Gesuch von Erwin Stein um Zulassung zur Promotion*

maßgeblichen Mitverfasser der Hessischen Verfassung und Richter am Bundesverfassungsgericht abgegeben hatten.

In den Jahren der Weltwirtschaftskrise am Ende der Weimarer Republik fiel es Stein jedoch schwer, eine feste Anstellung zu finden. Er hielt sich vorerst mit verschiedenen Stellen im hessischen Justizdienst und in einer Offenbacher Rechtsanwaltskanzlei über Wasser. Als die Nationalsozialisten 1933 die Macht übernahmen, wurde er wegen des jüdischen Glaubens seiner im rheinhessischen Gaulsheim geborenen Frau Hedwig, die er 1931 geheiratet hatte, aus dem Justizdienst herausgedrängt. Fortan wirkte Stein als Rechtsanwalt in Offenbach. Doch verdüsterte sich die Situation weiter, als im Frühjahr 1943 der Zugriff der Gestapo und der Abtransport Hedwig Steins in ein Konzentrationslager bevorzustehen schien. Sie nahm sich daraufhin das Leben. Erwin Stein wurde wenig später in die Wehrmacht eingezogen und blieb bis 1945 im Felde.

südhessischen Raum als programmatische Orientierungspunkte dienten.

Der politische Aufstieg Steins vollzog sich, wie in der Nachkriegszeit keineswegs selten, geradezu rasant. Zuerst einmal wurde er im Frühjahr 1946 in den Offenbacher Stadtrat gewählt. Hatte er schon im Spätherbst 1945 erheblichen Anteil an der Einrichtung der örtlichen Volkshochschule, so trat er als Fraktionsvorsitzender der CDU alsbald für eine Gedenkstätte ein, die den örtlichen Opfern des Nationalsozialismus gewidmet sein sollte. Die Einweihung eines Denkmals nutzte Stein 1950 zu einer weiteren scharfen Abrechnung mit dem verbrecherischen Regime.

Nicht nur des eigenen und des Schicksals seiner Frau wegen war und blieb er ein steter Mahner vor den Gefahren einer totalitären Gesellschaftsordnung von rechts wie links.

Als am 30. Juni 1946 die Verfassungsberatende Landesversammlung auf Landesebene gewählt wurde, zählte Erwin Stein wiederum zu ihren Mitgliedern. An vorderster Stelle wirkte er für die CDU an der Gestaltung einer Verfassung mit. Bereits im Mai 1946 brachte er innerhalb weniger Tage die für ihn und die CDU wichtigen Verfassungsvorstellungen zu Papier. Während der Verfassungsberatungen profilierte sich Stein, der Mitglied des zentralen Verfassungsausschusses und zeitweise auch des um eine Kompromissfindung zwischen den Parteien bemühten informellen „Siebener-Ausschusses“ war, als ausgewiesener Kenner in Fragen von Staat und Kirche, der Schulpolitik sowie auch bei der Formulierung weiterer Artikel, insbesondere zum Staatsgerichtshof. Er zählt damit zu den Architekten der Hessischen Verfassung. Zudem war er im besonderen Maße um Ausgleich mit der SPD bemüht. Als in der Konfrontation zwischen SPD und CDU über strittige Punkte wie der Wirtschaftsverfassung, insbesondere der Sozialisierung und auch der Frage der Konfessionsschule, einer aus der Sicht der CDU ganz zentralen Frage, das gesamte Verfassungswerk zu scheitern drohte, gehörte Erwin Stein mit seiner großen juristischen Autorität zu denjenigen, die dem „Verfassungskompromiss“ von SPD und CDU, in dem sich die beiden größten Parteien auf eine gemeinsame Verfassung einigten, zum Durchbruch verhalf. Er legte gemeinsam mit dem Offenbacher Rechtsanwalt Karl Kanka Ende September 1946 den „Vollradser Entwurf“ vor, ein 118 Artikel umfassendes „Organisationsstatut“, auf dessen Basis eine Einigung mit den Vertretern der Sozialdemokratie möglich schien. Dass es schließlich auch zu einer Übereinkunft mit der Sozialdemokratie kam, stellte den Christdemokraten Stein, dessen

*Abb. 4: Hessisches Verfassungsjubiläum – Hessischer Landtag 1966*

# 4

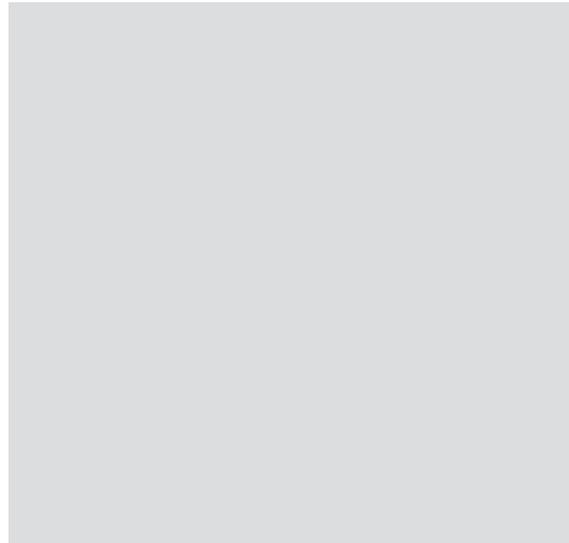
## Stein als Hessischer Minister und führender Kultur- und Wissenschaftspolitiker der CDU (1947–1951)

Der Verfassungskompromiss legte schon die Grundlage für die Große Koalition zwischen SPD und CDU, die nach den Wahlen am 1. Dezember 1946 ihre Arbeit unter Ministerpräsident Christian Stock (SPD) aufnahm. Erwin Stein übernahm dabei als profiliertes Mitglied der CDU die schwierige Aufgabe, in der Rolle des Ministers für Erziehung und Volksbildung das Bildungswesen des Landes Hessen von der Schule bis zur Universität nicht nur neu aufzubauen, sondern ihm auch klare Konturen zu verleihen. Die Erziehung auf christlicher Grundlage stellte für ihn dabei eine ebenso wichtige Orientierungsmarke dar wie das Moment der Toleranz. Er vergaß dabei die soziale Komponente nicht, sondern versuchte auch in organisatorischer Hinsicht die Grundlage dafür zu schaffen, daß alle

*Abb. 5: Erwin Stein als Hessischer Minister*

Bemühen auf eine von einer breiten Basis getragenen Verfassung ausgerichtet war, höchst zufrieden. Selbst der langjährige Bundeskanzler Konrad Adenauer, der Parteipatriarch der CDU in der jungen Bundesrepublik Deutschland, leistete Stein später Abbitte, als dieser ihm seine und seiner Partei Gründe erklärte, der Hessischen Verfassung die Zustimmung zu geben.

Mit gutem Grund hat Erwin Stein später die Hessische Verfassung selbst, aber auch ihr Zustandekommen als eine seiner großen politischen Leistungen angesehen.



*Abb. 6: Dr. Jakob Bappert, Langen, dankt für die Einführung des Schulgebets*

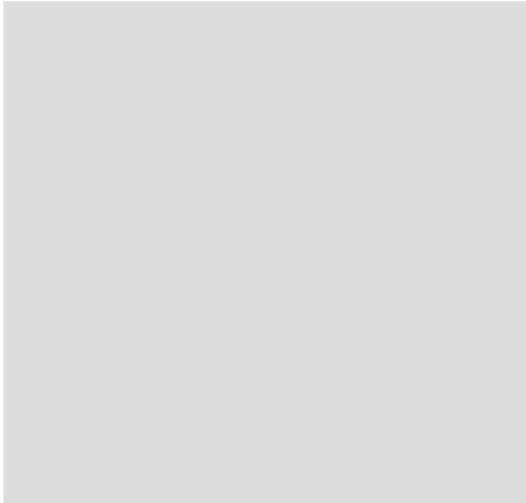
sozialen Schichten möglichst gleiche Bildungschancen erhielten.

Erwin Stein hat seine Bildungskonzeption immer wieder in Publikationen zur Diskussion gestellt, vor allem aber auch um die Zustimmung der Elternverbände gerungen. Allerdings musste er früh schon die Grenzen seiner ministeriellen Möglichkeiten erkennen, als die amerikanische Besatzungsmacht seinen Ideen gegenüber eine zunehmende Skepsis entwickelte. Noch schärfer blies ihm der Wind ins Gesicht, als er den früheren Buchenwald-Häftling und nunmehrigen Chef der Wiesbadener Staatskanzlei, Hermann L. Brill, als Honorarprofessor an der Universität Frankfurt installieren wollte. Denn jetzt organisierte der seinerzeitige Rektor Walter Hallstein, später Präsident der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), den offenen Protest gegen Stein. Der Minister musste sich nicht nur mehrfach vor dem Landtag rechtfertigen, sondern Hallstein gelang es auch, die öffentliche Meinung auf seine Seite zu bringen. Mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit setzte sich Stein aber schließlich doch noch durch. Er bezahlte dabei freilich einen hohen Preis, stand doch seine Partei nur halbherzig hinter ihm.

Die Bilanz Steins am Ende seiner Zeit als Kultusminister 1951 fiel ambivalent aus: Zwar konnte er seine Vorstellungen von einem durchlässigen und elastischen Schulsystem im Spannungsfeld zwischen der nach einer Einheitsschule drängenden amerikanischen Besatzungsmacht und den auf dem traditionellen dreigliedrigen Schulsystem beharrenden konservativen Kräften nicht umsetzen, doch stellte die Einführung des Politischen Unterrichts eine beispielgebende und zukunftsweisende Entscheidung dar.

Darüber hinaus gelangen Stein unbestreitbare Erfolge auf anderen Feldern. Dies war etwa im Bereich der Hochschulen der Fall, indem er 1950 dank eines hohen persönlichen Einsatzes die Überlebensfähigkeit der Gießener Universität

sicherte – für den gebürtigen Oberhessen und früheren Gießener Studenten eine Herzensangelegenheit. In Marburg richtete er 1949 die zentrale Archivschule für die Bundesrepublik ein und setzte sich damit ein weiteres bildungspolitisches Denkmal. Auch die Deutsche Hochschule für Erziehungswissenschaft und internationale pädagogische Forschung, die 1951 gegründet wurde und seit 1963 Deutsches Institut für internationale pädagogische Forschung (DIPF) hieß, war vornehmlich das Werk Erwin Steins.



*Abb. 7: Einladung Carl Zuckmeyers zur Erstaufführung in Frankfurt*

Gerade im letzten Jahr seiner Amtszeit, als Stein zusätzlich noch das Amt des Justizministers versah (seit November 1949), fuhr er die Ernte seiner bisherigen Anstrengungen im Bildungsbereich ein. Vor allem aber gelang es ihm, sich innerhalb der CDU als einer der führenden Kultur- und Wissenschaftspolitiker zu profilieren. Hatte er bereits 1948 auf dem Fuldaer Parteitag der CDU das zentrale kulturpolitische Referat gehalten, so wiederholte sich dieses 1950 in Goslar auf Bundesebene. Neuerlich vertraute man ihm die Aufgabe an, die Kulturpolitik der Partei programmatisch darzulegen. Erwin Stein vermochte dabei nicht nur als

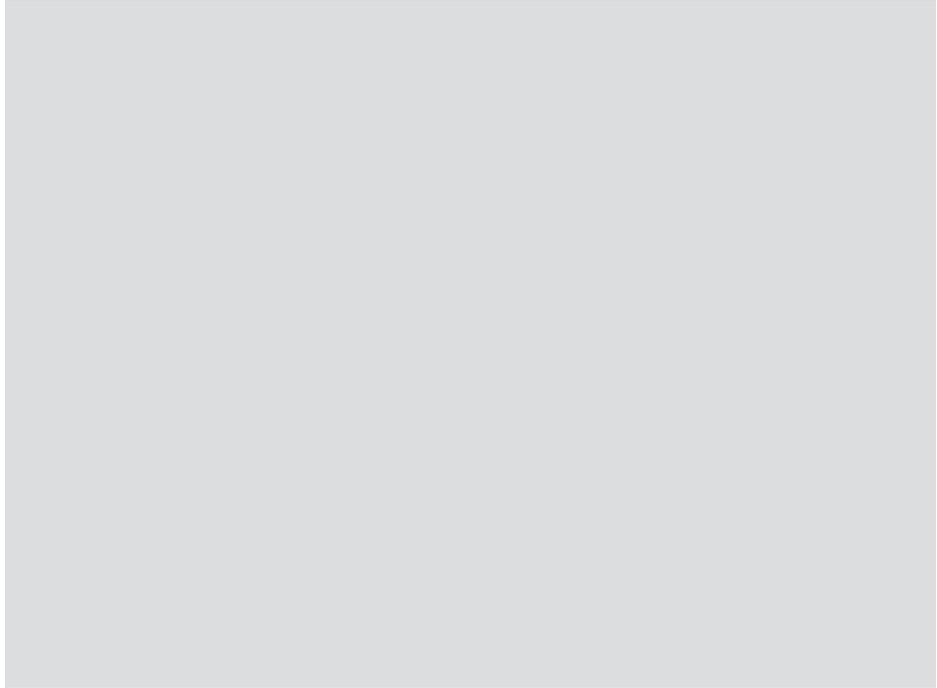


Abb. 8: Ankündigung der Vorschläge zur Schulgesetzgebung in Hessen

glänzender Redner zu brillieren, sondern er vertrat immer ein ausgesprochen föderales Konzept der Kulturpolitik. Damit schärfte er jetzt schon zusammen mit dem CDU-Vorsitzenden Werner Hilpert ein hessisches Politikprofil, das sein Duzfreund Georg August Zinn ab Dezember 1950 als neuer Ministerpräsident des Landes Hessen auf Bundesebene weiter förderte.

## **5** Der Richter am Bundesverfassungsgericht und rege Publizist (1951–1971)

Der Ausgang der Landtagswahl im Dezember 1950 führte nicht nur zur

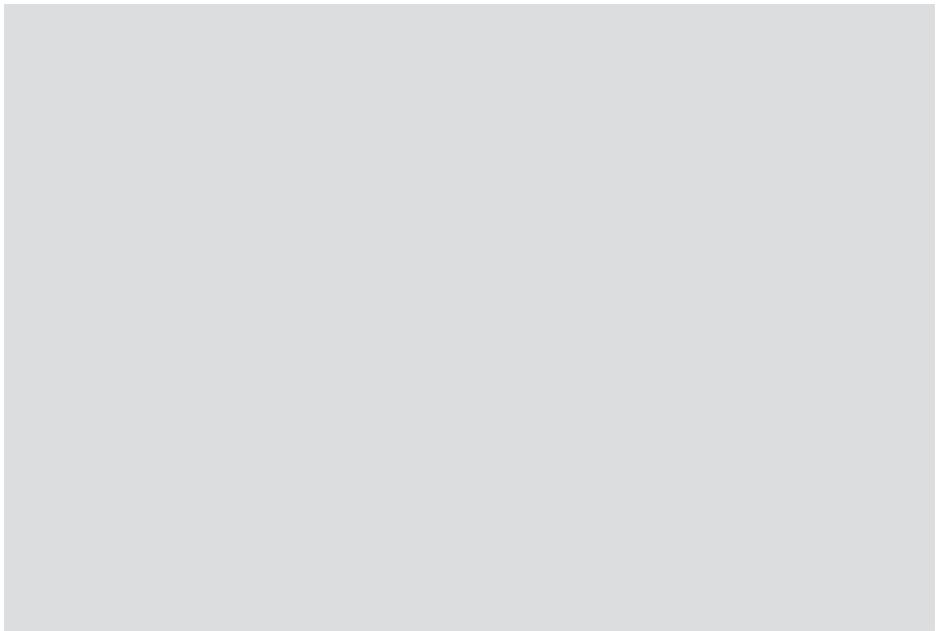
Ablösung des bisherigen Ministerpräsidenten Christian Stock; die CDU schied nach schweren Verlusten in der protestantisch-ländlichen Wählerschaft aus der Regierung aus. Zwar hatte Erwin Stein erneut ein Landtagsmandat gewonnen, doch bot sich ihm rasch eine neue, weit-aus bedeutungsvollere Aufgabe. Nachdem er im April 1951 eine Richterstelle am neugeschaffenen Bundesgerichtshof in Karlsruhe übernommen hatte, wechselte er im September des gleichen Jahres an das Bundesverfassungsgericht, das ebenfalls seinen Sitz in Karlsruhe hatte. Mit der Übernahme der hohen Richterstelle gab er nicht nur seinen Landtagsitz auf, sondern trat auch erst einmal aus der CDU aus. Allerdings blieb er nur drei Jahre der Partei fern. Bereits 1954 ließ er sich wieder in den Offenbacher Ortsverband aufnehmen, da er bisher den Wohnsitz nicht in das von ihm ungeliebte Karlsruhe vollzogen hatte.

War Stein schon als Politiker ein Mann der ersten Stunde, so stand er ab dem Herbst 1951 auch als Richter vor der Aufgabe, das Bundesverfassungsgericht mit aufzubauen und aus den Kinderschuhen herausführen zu helfen. Immer wieder nutzte er dabei die guten Verbindungen zu seinen politischen Freunden in Bonn, um dem höchsten deutschen Gericht und seinen Richtern das rechte Gewicht zu verschaffen. Unterstützung konnte er dabei von dem CDU-Fraktionsvorsitzenden und späteren Außenminister Heinrich von Brentano finden. Als Richter im Ersten, dem „politischen“ Senat, stand Stein in besonderem Maße im Licht der Öffentlichkeit. So trug er in den Parteiverbotsprozessen als Berichterstatter eine besondere Verantwortung. Seine schon während der Ausbildung gerühmte Gründlichkeit trat auch jetzt wieder zutage. Als bezeichnend darf angesehen werden, dass er für das Verbot der KPD eine sehr umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung erarbeitete, die als Grundlage für die Entscheidungsfindung

herangezogen werden konnte. Überdies hielt Stein, der sich einem besonders ausgeprägten Wissenschaftsideal verpflichtet wusste, in der Frage des KPD-Verbots engen Kontakt zu ausgewiesenen Kennern der Parteigeschichte.

Während der Zeit als Richter am Bundesverfassungsgericht blieb Erwin Stein Hessen eng verbunden, obwohl er 1959 mit seiner zweiten Frau (er war seit 1947 wieder verheiratet) nach Baden-Baden umgezogen war. Vor allem aber blieb der hessische Patriot, als der er sich uneingeschränkt verstand, seiner Heimat durch den Kommentar der Hessischen Verfassung verbunden. Ihn gab er 1954 zusammen mit Georg August Zinn heraus. Neben der Herausgeberschaft zeichnete Erwin Stein zudem für die Kommentierung großer Bereiche der Verfassung verantwortlich.

Bleibt sein Name vor allem mit diesem Werk verbunden, so trat er aber seit den frühen 50er Jahren immer wieder als Autor von Aufsätzen und kleinen



*Abb. 9: Intensivierung der Vortragsveranstaltungen – als Minister a.D.*

Broschüren zu Themen politischen, historischen und nicht zuletzt pädagogischen Inhalts hervor.

Der Überblick über sein wissenschaftliches Wirken bliebe unvollständig, wenn man die langjährige Mitherausgeberschaft in der Zeitschrift „Neue Politische Literatur“ vergäße. Hier traf Stein den früh verstorbenen Staatsrechtler Hermann L. Brill, einen weiteren früheren Weggenossen aus der Wiesbadener Zeit. Es verwundert nicht, daß er in dem von ihm mit herausgegebenen Organ einen längeren Aufsatz über die lutherische Staatslehre und das lutherische Selbstverständnis veröffentlichte. Dabei handelte es sich um einen Gegenstand, der im Spannungsfeld von Recht, Religion und politisch-intellektueller Kultur lag – und damit findet sich zugleich das herausragende Interessenfeld Steins treffend umschrieben.

Als Mitglied des Ersten Senates des Bundesverfassungsgerichts hat Stein an allen großen „politischen“ Urteilen der 50er und 60er Jahre mitgewirkt. Er erwies sich dabei nicht nur immer als großer Anhänger einer betont föderalen Ordnung, sondern war zugleich ein nachdrücklicher Vertreter „freiheitlicher“ Prinzipien, wie er es 1971 unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Amt selbst formulierte. In seiner richterlichen Tätigkeit legte er besonderen Wert auf eine enge Auslegung der Grundrechte – ganz, wie er es auch im Kommentar zur Hessischen Verfassung und in der akademischen Lehre zum Ausdruck brachte. Ab 1963 wirkte Erwin Stein als Honorarprofessor an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, wobei er sich neben dem Schulrecht insbesondere auch den Grundrechten widmete. Überdies war er einer der ersten Juristen, die sich mit der rechtlichen Verankerung von Landschaftsschutz und Ökologie beschäftigten.

## 6 Die Rückkehr nach Hessen und die Ehrungen (1971–1992)

Unmittelbar nach Aufgabe seiner Stelle als Bundesverfassungsrichter kehrte Erwin Stein nach Hessen zurück. Er siedelte sich keineswegs zufällig im kleinen Dorf Annerod bei Gießen an, wusste er sich der oberhessischen Universitätsstadt doch seit der Studienzeit verbunden. Die Justus-Liebig-Universität hatte ihn ohnehin schon 1957 in Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrensensator der Universität ernannt, später erfolgte seine Ernennung zum Honorarprofessor.

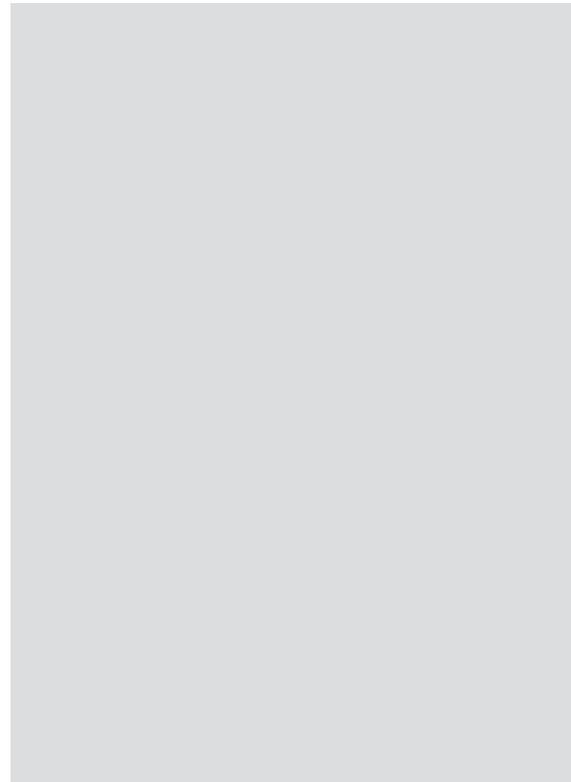


Abb. 10: Ernennungsurkunde Erwin Steins zum Ehrensensator der Universität Gießen

Allerdings legte Stein auch in seinen letzten beiden Lebensjahrzehnten die Hände nicht in den Schoß. Allenthalben waren seine immer brillant formulierten Vorträge gefragt. Für kurze Zeit übernahm er 1973 die Stellung eines Ombudsmannes bei der „Hessischen Allgemeinen Zeitung“ in Kassel, gab diesen in der deutschen Presselandschaft einmaligen Posten aber bereits im folgenden Jahr wieder auf. 1976 gab er im Auftrag von Landesregierung und Landtag eine Festschrift zum 30-jährigen Bestehen der Hessischen Verfassung heraus. Er nutzte diese Gelegenheit, um nicht nur in einem eigenen Beitrag über die Staatszielbestimmungen der Verfassung zu referieren, sondern auch seinem Duzfreund, dem langjährigen Ministerpräsidenten Georg August Zinn, posthum ein Denkmal zu setzen. Auch stand er als Gutachter im Schulstreit um die Einführung der Förderstufe zur Verfügung. Daneben hatte er über lange Jahre verschiedene Ämter beim Deutschen Institut für Internationale pädagogische Forschung inne, dem er sich seit der von ihm maßgeblich geförderten Gründung besonders verbunden fühlte. Auch war er lange Jahre Präsident der Humboldt-Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und Bildung und zudem Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Während er in der unmittelbaren Nachkriegszeit dem politischen Wirken Martin Niemölers eher distanziert gegenüberstand, hatte er inzwischen wieder Frieden mit seiner Heimatkirche geschlossen.

Als passioniertem Angler galt sein besonderes Interesse schon früh der Landschaftspflege und dem Umweltschutz. Er war seit 1962 Mitglied des vom Bundespräsidenten berufenen „Deutschen Rates für Landespflege“ und wurde immer wieder als der große Spezialist für Umweltrecht von den unterschiedlichsten Seiten konsultiert.

Bereits 1963, mithin noch während seiner Tätigkeit als Richter am Bundesverfassungsgericht, wurde Erwin Stein das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern

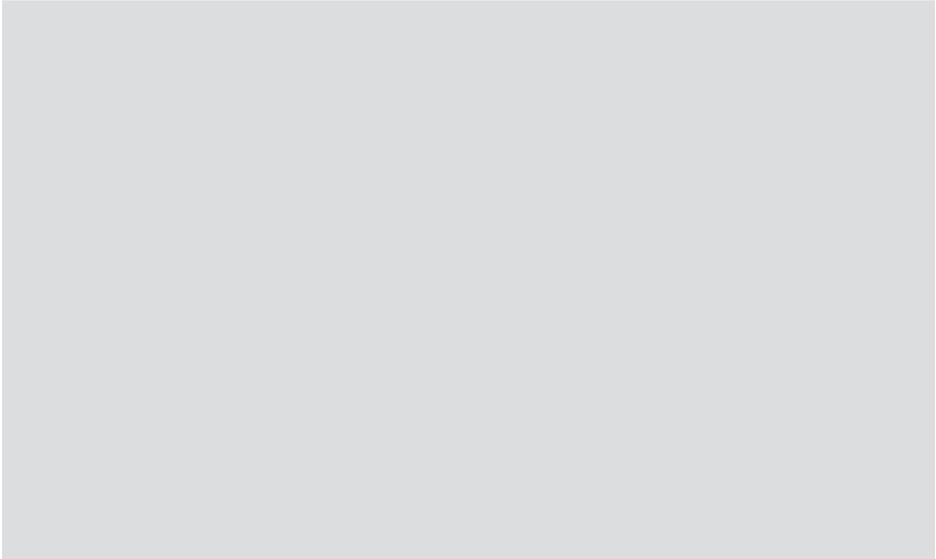
und Schulterband verliehen. Drei Jahre später erhielt er die Wilhelm-Leuschner-Medaille, die höchste hessische Auszeichnung. Andere, kleinere Ehrungen erfuhr er in großer Zahl. Gleich mehrere Festschriften wurden ihm gewidmet. Seit 1983, als er den 80. Geburtstag feierte, trägt auch die Glasfachschule in Hadamar seinen Namen. Damit sollten seine Anstrengungen, die er in der Zeit des Wiederaufbaus im schulischen Bereich unternahm, angemessen geehrt werden. Kurz vor seinem Tod errichtete er noch eine nach ihm benannte gemeinnützige Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des sozialen und kulturellen Lebens.

Erwin Stein starb am 15. August 1992 kinderlos in seinem Anneroder Altersruhesitz. Sein Grab befindet sich – für ihn und seine durchweg religiöse Grundüberzeugung bezeichnend – auf dem Friedhof des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Einen Teil seines Nachlasses vermachte er der Universität Gießen.



## **Erwin Stein und das Bild Hessens in der Nachkriegszeit**

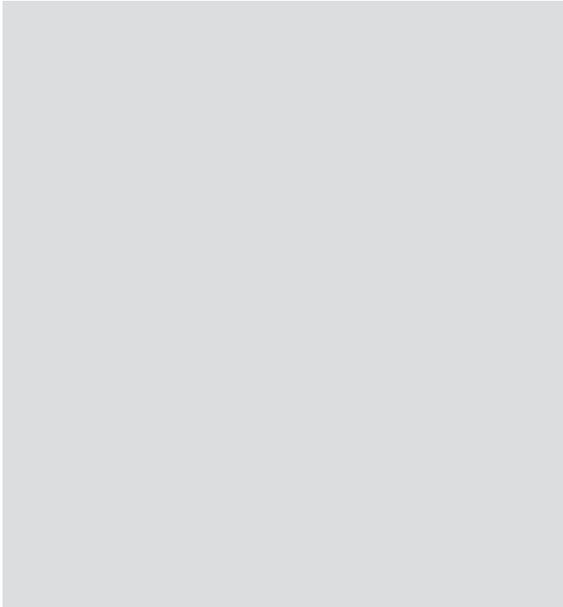
Erwin Stein zählt zu der vergleichsweise hohen Zahl an Männern und Frauen der ersten Stunde, die einen wesentlichen Beitrag nicht nur zur intellektuellen Formung des Bundeslandes Hessen, sondern auch der künftigen Bundesrepublik Deutschland leisteten. Neben seinen beiden Freunden Georg August Zinn und Heinrich von Brentano dürfen die beiden großen Gegner in der Frankfurter Universität, Walter Hallstein und Franz Böhm, nicht übersehen werden. Selbst wenn Hallstein und Böhm erst nach 1949 zu hohen politischen Ehren kamen, so komplettieren sie doch ein Bild von Hessen, in dem Macht und Geist eine äußerst enge Verbindung eingingen. Aber auch



*Abb. 11: Danksagungskarte von Max Horkheimer an Erwin Stein zur Wahl als Rektor der Johann Wolfgang Goethe-Universität*

der Brückenschlag zwischen den beiden großen Parteien, der sich unter anderem in den engen Beziehungen Erwin Steins zu Christian Stock und Georg August Zinn dokumentierte, war ein sinnfälliges Zeichen für die Situation der ersten Nachkriegsjahre. Nicht zuletzt die engen persönlichen Verbindungen derjenigen, die die Nachteile des Nationalsozialismus auf unterschiedlich nachhaltige Weise hatten verspüren müssen, führten zu Gemeinsamkeiten, die politische Differenzen vergessen ließen.

Erwin Stein hat freilich nicht nur durch seine Tätigkeit auf der großen politischen Bühne und als Bundesverfassungsrichter Einfluss auf das Bild Hessens genommen, sondern überdies auch eine kleine hessische Geschichte geschrieben, die 1983 als eigenständige Publikation erschien. Wenn er sich schon durch seinen besonderen Verfassungspatriotismus auszeichnete, so galt er darüber hinaus als ein hessischer Patriot, der dem 1945 neu geschaffenen Bundesland in vielerlei Hinsicht eine eigene Identität zu verschaffen suchte.



*Abb. 12: Dankschreiben von Max Horkheimer für die Arbeit „Krisis der Demokratie“*

## **Ausgewählte Werke von Erwin Stein:**

Wege zur Volksbildung, Wiesbaden 1950 (Aufsatzsammlung zu schulischen und pädagogischen Fragen)

Vorschläge zur Schulgesetzgebung in Hessen, Frankfurt/Main 1950

Kommentar der Hessischen Verfassung (mit Georg August Zinn), Wiesbaden 1954

30 Jahre Hessische Verfassung 1945–1976, Wiesbaden 1976

## **Werke über Erwin Stein:**

Der Neubeginn im Wandel der Zeit. In memoriam Erwin Stein (1903–1992). Im Auftrage des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung und der Erwin-Stein-Stiftung, hrsg. von Peter A. Döring, Frankfurt am Main 1995

Gerhard Menk, Erwin Stein (1903–1992). Hessischer Minister, Bundesverfassungsrichter, Bildungsbürger, Marburg 2003 (erscheint demnächst)

## **Abbildungsnachweise:**

- Abb. 1: Stadtarchiv Offenbach, Mappen-Nr. 202
- Abb. 2: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt./Nr. 1178/266
- Abb. 3: Universitätsarchiv Gießen Sign.: Jur Prom Nr. 624
- Abb. 4: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt./Nr. 1178/337
- Abb. 5: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt. 3008
- Abb. 6: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt./Nr. 1178/27
- Abb. 7: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt./Nr. 1178/26
- Abb. 8: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt./Nr. 1178/264
- Abb. 9: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt./Nr. 1178/266
- Abb. 10: Universitätsarchiv Gießen Sign.: Jur Prom Nr. 624
- Abb. 11: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt./Nr. 1178/264
- Abb. 12: Hessisches Hauptstaatsarchiv Abt./Nr. 1178/223